



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Der Gemeindevahlleiter der Stadt Karben

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung Karben

Herr Wilfried Repp, Alternative für Deutschland (AfD), ist am 20.03.2022 verstorben. Gemäß § 34 KWG stelle ich hiermit das Ausscheiden des Herrn Wilfried Repp aus der Stadtverordnetenversammlung Karben fest.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der AfD, Herr Christian Rohde, Rodheimer Weg 2, 61184 Karben rückt mit Wirkung vom 21.03.2022 als Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, 29.03.2022

Turgay Taskiran
Gemeindevahlleiter